

Vorlage der Betriebskommission „Servicebetrieb Landkreis Gießen“

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb
Landkreis Gießen,,**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb
Landkreis Gießen“ vom 10. September 2012.

Begründung:

Mit Kreistagsbeschluss vom 19. September 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für ein gleichermaßen wirtschaftliches und sozial verträgliches Gebäudemanagement der Kreisliegenschaften vorzulegen. Im ersten Schritt erfolgte zum 01. Januar 2013 die Bildung des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“, zuständig für die Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen an allen kreiseigenen Liegenschaften. Zur weiteren Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Gebäudebewirtschaftung des Landkreises Gießen, soll zum 01. Januar 2016 die Stabstelle Bauunterhaltung in den Eigenbetrieb übergehen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 11. Mai 2015 wurde ein entsprechendes Konzept in Auftrag gegeben, das vom Kreistag in seiner Sitzung am 5. Oktober 2015 beschlossen wurde. Unter Punkt 12 dieses Konzeptes werden die Auswirkungen für die Gremien des Kreistages dargestellt, wonach eine Änderung der Zusammensetzung der Betriebskommission erfolgen soll.

Danach soll jede Fraktion, die 5 % der Stimmen bei der Wahl zum Kreistag erhalten hat (also über 4 Sitze im Kreistag verfügt), mindestens einen Sitz in der Betriebskommission erhalten. Demzufolge ist § 7 Absatz 1 Buchstabe b der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ vom 10. September 2012 wie folgt zu ändern:

- „b) 10 Mitglieder des Kreistages, die durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden.“

In der als Anlage beigefügten Änderungssatzung werden deshalb die Worte „je ein Vertreter jeder Fraktion“ ersetzt durch die Worte „10 Mitglieder“. Ein Auszug aus der Satzung § 7 Abs. 1 ALT und § 7 Abs. 1 NEU wird ebenfalls als Anlage beigefügt.

Es sollte zudem sichergestellt sein, dass sich – wegen der Besitzstandswahrung - an dem derzeitigen Zusammensetzungsgefüge bis zur Neubesetzung durch den neuen Kreistag nichts ändert, d.h. die Satzungsänderung, die Betriebskommissionszusammensetzung betreffend sollte frühestens zum 1. Juli 2016 in Kraft treten und die derzeitigen Betriebskommissionsmitglieder führen ihre Amtsgeschäfte im Sinne des § 7 Absatz 3 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ bis zur Berufung ihrer Nachfolger/innen weiter.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 500 € für die Veröffentlichung der Satzung sowie Sitzungsgelder in Höhe von 1.600 €.
Die Mittel / VE stehen zur Verfügung
- im Teilergebnishaushalt 24.3.1 unter Pos. 601 00000

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Rosemarie Kray

Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des -----

vom:

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung